

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Björn Försterling, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Gefährder in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Björn Försterling, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.11.2020

In den letzten Monaten kam es zu Terroranschlägen u. a. in Frankreich und Österreich, die viele Opfer forderten. „Zuletzt hatte ein Anhänger der Terrormiliz IS in Wien vier Menschen getötet, bevor Polizisten ihn erschossen. In Nizza ermordete ein mutmaßlicher Islamist drei Menschen in einer Kirche. In Dresden tötete ein Syrer, der als Gefährder eingestuft war, Anfang Oktober einen Touristen“ (Deutschlandfunk, 11.11.2020).

Im Jahr 2019 wurde durch die rot-schwarze Regierung das Polizeigesetz novelliert. Als ein Hauptgrund für die Novellierung wurde die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus genannt. Unter anderem wurden Rechtsgrundlagen für Meldeauflagen, Gefährderansprachen, Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverbote sowie eine elektronische Aufenthaltsüberwachung aufgenommen.

Am 10.11.2020 verkündete Innenminister Boris Pistorius im Landtag, dass der islamistische Gefährder, der am 6.11.2020 angesichts einer akuten terroristischen Anschlagsgefahr auf Basis des NPOG in Gewahrsam genommen worden war, am 10.11.2020 abgeschoben wurde. In der Pressemitteilung des Innenministeriums heißt es: „Nach der Festnahme eines Mannes aus Drochtersen im Landkreis Stade am vergangenen Samstag ist dieser heute in sein Heimatland abgeschoben worden. Die ausreisepflichtige Person war vor dem Hintergrund einer möglicherweise unmittelbar bevorstehenden islamistisch motivierten Straftat festgenommen worden.“

1. Wie viele Personen, die als a) „Gefährder“ und b) „Relevante Person“ eingestuft sind, halten sich gegenwärtig in Niedersachsen auf (bitte nach Phänomenbereichen, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter aufschlüsseln)?
2. Wie viele der „Relevanten Personen“ sind Führungspersonen, Unterstützer, Akteure und Begleitpersonen (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
3. Wie viele der als „Gefährder“ und „Relevante Personen“ eingestuften Personen sind nach Kenntnis der Landesregierung dem militant-salafistischen Spektrum zuzuordnen?
4. Wie viele der als „Gefährder“ und „Relevante Personen“ eingestuften Personen in Niedersachsen haben Asyl beantragt, und über welchen aufenthaltsrechtlichen Status verfügen sie momentan (bitte aufschlüsseln nach asylberechtigt, Flüchtlingsstatus, subsidiär schutzberechtigt, ausreisepflichtig/geduldet, Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen)?
5. Wie viele „Gefährder“ und „Relevante Personen“ befinden sich in Niedersachsen gegenwärtig in Abschiebehaft?
6. Wie viele Gefährder in Niedersachsen sitzen derzeit in Haft in einer Justizvollzugsanstalt?
7. Welche Maßnahmen gibt es, damit die Gefährder keine weiteren Personen in Justizvollzugsanstalten radikalisisieren?
8. Wie viele „Gefährder“ werden gegenwärtig überwacht?
9. Wie viele Gefährder wurden seit Inkrafttreten des NPOG mit Meldeauflagen, Gefährderansprachen, Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverboten und elektronischen Aufenthaltsüberwachungen belegt (bitte aufschlüsseln nach Maßnahmen und Personen)?

10. In wie vielen Fällen kam das LKA zu dem Ergebnis, dass eine Person nicht mehr als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ einzustufen ist?
11. Seit wann war der abgeschobene Gefährder aus Drochtersen als Gefährder eingestuft?
12. Seit wann war dieser Gefährder ausreisepflichtig?
13. Aus welchen Gründen wurde der Gefährder trotz Ausreisepflicht nicht früher abgeschoben?

(Verteilt am 17.11.2020)